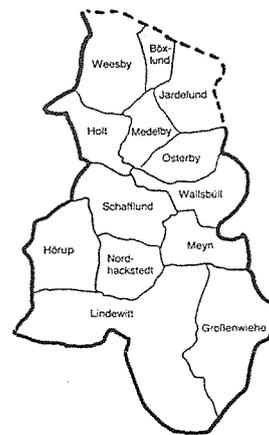


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 13.07.2018

48. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 285 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung der Gemeinde Meyn
- Seite 290 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung der Gemeinde Schafflund
- Seite 295 Amt Schafflund, der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 301 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Böxlund
- Seite 302 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Böxlund
- Seite 303 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hörup
- Seite 304 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Hörup
- Seite 305 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jardelund
- Seite 306 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Jardelund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

- Seite 307 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meyn
- Seite 308 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Meyn
- Seite 309 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schafflund
- Seite 310 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

- Seite 311 Pressemitteilung

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Meyn

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 07.02.2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Meyn
Gemeindekennziffer: 01059144
Ansprechpartner: Herr Wöhl
Adresse: Tannenweg 1
Telefon: 04639-7033
E-Mail: arne.woehl@amt-schafflund.de
Internetadresse: www.amt-schafflund.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bundesstraße 199

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen **2012 (2017)**

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0 (0)	über 50 bis 55	0 (0)
über 60 bis 65	0 (0)	über 55 bis 60	0 (0)
über 65 bis 70	0 (0)	über 60 bis 65	0 (0)
über 70 bis 75	0 (0)	über 65 bis 70	0 (0)
über 75	0 (0)	über 70	0 (0)
Summe	0 (0)	Summe	0 (0)

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen **2012 (2017)**

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,032 (0,015)	0 (0)	0 (0)	0
über 65	0 (0)	0 (0)	0	0
über 75	0 (0)	0 (0)	0	0
Summe	0,032 (0,015)	0 (0)	0 (0)	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

2012 (2017)

0 (0) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind ganztägig Belastungen über < 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind in der Nacht Belastungen <55 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Gemeinde Meyn wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	70 Km/h-Begrenzung	Bund	n. b.
2.			
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Gemeinde Meyn plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Es werden keine ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, festgelegt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Siehe 3.3

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 13.07.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme vom 16.07.2018 bis 03.08.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:

Entfällt, da keine inhaltlichen Änderungen zum LAP vom 07.02.2017

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung der Dokumentation der Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 07.02.2017 (4.2) erfolgt zur Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne § 47d Abs.3 Satz 2 BIm-SchG. Anregungen und Bedenken können vom 16.07. bis 03.08.2018 während der Öffnungszeiten beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 15, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, mündlich oder schriftlich eingereicht werden.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Entfällt, sofern keine Bedenken und Anregungen eingehen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 0,00 €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)** 0,00 €

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)**

Nicht verfügbar.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7 In-Kraft-Treten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde am 07.02.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen.

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Lärmaktionsplan ist am 24.02.2017 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes Schafflund bekannt gemacht worden und nach Beendigung der Auslegung am 18.03.2017 in Kraft getreten.

Die Dokumentation der Überprüfung des Lärmaktionsplans wird am 13.07.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite bekannt gemacht.

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

<http://www.amt-schafflund.de/Gemeinden/Schafflund/Laermaktionsplan/>

Meyn, den 03.07.2018

Gez.

Bernd Henkel
-Bürgermeister-

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Schafflund

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 07.03.2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Schafflund
Gemeindekennziffer: 01059158
Ansprechpartner: Herr Wöhl
Adresse: Tannenweg 1
Telefon: 04639-7033
E-Mail: arne.woehl@amt-schafflund.de
Internetadresse: www.amt-schafflund.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bundesstraße 199

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen 2012 (2017)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	40 (50)	über 50 bis 55	40 (50)
über 60 bis 65	50 (50)	über 55 bis 60	50 (60)
über 65 bis 70	60 (50)	über 60 bis 65	20 (20)
über 70 bis 75	10 (10)	über 65 bis 70	0 (0)
über 75	0	über 70	0 (0)
Summe	160 (160)	Summe	110 (130)

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen 2012 (2017)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,5 (0,453)	56 (73)	0	0
über 65	0,14 (0,130)	23 (27)	0	0
über 75	0,01 (0,008)	0 (0)	0	0
Summe	0,65 (0,591)	79 (100)	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

10 (10) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
20 (20) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

60 (50) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
50 (60) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

90 (100) Menschen sind ganztägig Belastungen über < 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
40 (50) Menschen sind in der Nacht Belastungen <55 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Gemeinde Schafflund wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt. 2012 waren es 79 Wohnungen und 2017 insgesamt 100 Wohnungen nördlich und südlich der Bundesstraße 199, die von Lärm belastet wurden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Teilweise „Flüsterasphalt“ verbaut	Bund	n. b.
2.	Kreisverkehr Nordhackstedter Straße/B 199	Gemeinde	2018
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (30 km/h-Zone nachts, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Schafflund. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

Die Gemeinde Schafflund plant daher keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

Die Gemeinde fordert bei einer Deckenneubelegung generell den sogenannten „Flüsterasphalt“ verbindlich zu verwenden und klärt die rechtlichen Voraussetzung für die Einrichtung einer 30 km/h-Zone nachts.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Siehe 3.3

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 13.07.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme vom 16.07.2018 bis 03.08.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 20.03.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Die öffentliche Auslegung des beschlossenen Lärmaktionsplans (4.2) erfolgt zur Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne § 47d Abs.3 Satz 2 BImSchG. Anregungen und Bedenken können vom 16.07. bis 03.08.2018 während der Öffnungszeiten beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 15, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, mündlich oder schriftlich eingereicht werden.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Entfällt, sofern keine Bedenken und Anregungen eingehen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 0,00 €****5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) 0,00 €****5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)**

Nicht verfügbar.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7 In-Kraft-Treten des Aktionsplans**7.1** Der Lärmaktionsplan wurde von der Gemeindevertretung am 07.03.2017 beschlossen.**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Lärmaktionsplan ist am 12.05.2017 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes Schafflund bekannt gemacht worden und nach Beendigung der Auslegung am 27.05.2017 in Kraft getreten.

Die Dokumentation der Überprüfung des Lärmaktionsplans wird am 13.07.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes Schafflund bekannt gemacht.

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

<http://www.amt-schafflund.de/Gemeinden/Schafflund/Laermaktionsplan/>

Schafflund, den 03.07.2018

gez.

Constanze Best-Jensen

-Bürgermeisterin-

Bekanntmachung

der Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Wallsbüll

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23.01.2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Wallsbüll
Gemeindekennziffer: 01059173
Ansprechpartner: Herr Wöhl
Adresse: Tannenweg 1
Telefon: 04639-7033
E-Mail: arne.woehl@amt-schafflund.de
Internetadresse: www.amt-schafflund.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bundesstraße 199

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen **2012 (2017)**

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20 (10)	über 50 bis 55	10 (10)
über 60 bis 65	10 (10)	über 55 bis 60	10 (10)
über 65 bis 70	10 (0)	über 60 bis 65	0 (0)
über 70 bis 75	0 (0)	über 65 bis 70	0 (0)
über 75	0 (0)	über 70	0 (0)
Summe	40 (20)	Summe	20 (20)

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen **2012 (2017)**

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1,135 (0,931)	14 (12)	0 (2)	0
über 65	0,259 (0,226)	3 (2)	0	0
über 75	0,040 (0,025)	0 (0)	0	0
Summe	1,434 (1,182)	17 (14)	0 (2)	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

2012 (2017)

0 (0) Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 0 (0) Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

10 (0) Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 10 (10) Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

30 (20) Menschen sind ganztägig Belastungen über < 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
 10 (10) Menschen sind in der Nacht Belastungen <55 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Gemeinde Wallsbüll wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen im Bereich entlang der Bundesstraße 199 festgestellt.

Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (weitere Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 70 km/h, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Wallsbüll.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	70 Km/h-Begrenzung	Bund	n. b.
2.			
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Gemeinde Wallsbüll plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Es werden keine ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, festgelegt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Siehe 3.3

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit 13.07.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme 16.07.2018
bis 03.08.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
Entfällt, da keine inhaltlichen Änderungen zum LAP vom 23.01.2017.

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung der Dokumentation der Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 23.01.2017 (4.2) erfolgt zur Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne § 47d Abs.3 Satz 2 BIm-SchG. Anregungen und Bedenken können vom 16.07. bis 03.08.2018 während der Öffnungszeiten beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 15, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, mündlich oder schriftlich eingereicht werden.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Entfällt, sofern keine Bedenken und Anregungen eingehen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 0,00 €****5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) 0,00 €****5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)**

Nicht verfügbar.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7 In-Kraft-Treten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde von der Gemeindevertretung am 23.01.2017 beschlossen.

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Lärmaktionsplan ist am 27.01.2017 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes Schafflund bekannt gemacht worden und nach Beendigung der Auslegung am 11.02.2017 in Kraft getreten.

Die Dokumentation der Überprüfung des Lärmaktionsplans wird am 13.07.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes Schafflund bekannt gemacht.

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

<http://www.amt-schafflund.de/Gemeinden/Schafflund/Laermaktionsplan/>

Wallsbüll, den 03.07.2018

Gez.

Arno Asmus

-Bürgermeister-

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/leu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Böxlund

Aktiva	Bilanz zum 01.01.2011	Passiva
	€	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage
1.2.1.1 Grünflächen	3.584,94	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag
1.2.1.2 Ackerland	652,00	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2. Sonderposten
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.1 für aufzulösende Zuschüsse
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.2 für aufzulösende Zuweisungen
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3 für Beiträge
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.135,12	2.4 für Gebührenaussgleich
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2,00	2.5 für Treuhandvermögen
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.6 für Dauergrabpflege
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	89.178,09	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	3. Rückstellungen
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.1 Pensionsrückstellung
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.844,43	3.2 Altersteilzeitrückstellung
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.569,85	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.4 Altlastenrückstellung
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.5 Steuerrückstellung
1.3 Finanzanlagen		3.6 Verfahrensrückstellung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung
1.3.2 Beteiligungen	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung
1.3.3 Sondervermögen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen
1.3.4 Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
2. Umlaufvermögen		4.2.2 vom öffentlichen Bereich
2.1 Vorräte		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	828,36	5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.985,75	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4 Liquide Mittel	315.584,65	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.744,78	
	<u>452.089,97</u>	<u>452.089,97</u>

Die am 04.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Böxlund zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Böxlund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund hat am 04.04.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Böxlund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hörup

Aktiva	Bilanz zum 01.01.2011	Passiva	
	€	€	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	622.130,56
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	93.319,56
1.2.1.1 Grünflächen	1.281,00	1.4 vorgelegener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	9.192,80	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	66.730,80	2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,60	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	27.275,08
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	156.571,33
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	79.899,77	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.799,23	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	275.270,76	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.638,82	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.093,91	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.709,64	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen	570,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	251.026,03
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.179,96
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201.115,21
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	135,98
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	12,80
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	39.964,57		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	182.902,21		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.054,59		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.479,70		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	540.832,88		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	54.338,25		
	<u>1.387.766,53</u>		<u>1.387.766,53</u>

Die am 17.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hörup zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat am 17.04.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hörup über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Haupt- und Finanzausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jarjelund

Aktiva	Bilanz zum 01.01.2011	Passiva	
	€	€	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	476.379,57
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	71.456,93
1.2.1.1 Grünflächen	10.226,87	1.4 vorgelegener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	1.732,24	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	40.971,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	361.259,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	132.035,60	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.880,80	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.458,70	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.855,56	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.4 Alllastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.351,87	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	185,61	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	419.646,20	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen	9.593,91	4.1 Anleihen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.238,58
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.483,35
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	961,61
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.411,96		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.419,79		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	270,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.614,07		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	915,20		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	222.138,22		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.701,17		
	<u>1.147.751,77</u>		<u>1.147.751,77</u>

Die am 09.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jarjelund zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Jardelund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 09.04.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Jardelund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meyn

Aktiva		Bilanz zum 01.01.2011		Passiva	
		€			€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		1.1 Allgemeine Rücklage	672.290,27
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ergebnissrücklage	100.843,54
1.2.1.1 Grünflächen		75.934,63		1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland		3.979,00		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		13.604,00		2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		268,26		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2 für aufzulösende Zuweisungen	463.066,40
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		29.022,51		2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen		0,00		2.3.1 aufzulösende Beiträge	360.371,93
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		148.718,13		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		220.789,92		2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		69.211,70		2.7 für sonstige Sonderposten	111.636,55
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		0,00		3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00		3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		1.136.938,40		3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		22.692,10		3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden		0,00		3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.864,81		3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.117,58		3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.568,91		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.615,85		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen				3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen		412,00		4.1 Anleihen	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen				4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	648.370,06
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	49.074,66
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen				4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.209,43
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,		0,00		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.815,49
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,		0,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.718,39
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,		51.043,33		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen		0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		34.290,59			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		229.733,60			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00			
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen		3.006,00			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		6.207,00			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel		465.756,67			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		89.521,73			
		<u>2.620.296,72</u>			<u>2.620.296,72</u>

Die am 27.03.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meyn zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Meyn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat am 27.03.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Meyn über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schafflund

Aktiva	Bilanz zum 01.01.2011	Passiva	
	€	€	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	4.063.544,57
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	609.531,69
1.2.1.1 Grünflächen	313.763,67	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	3.298,00	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	51.276,40		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34.188,87	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	92.287,79
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.689.842,16	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.526.200,96
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.3 Wohnbauten	197.435,58	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.311.434,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.423.397,59	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	385.101,46	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.133,04	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	409.415,49
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.987.107,60	3. Rückstellungen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	83.601,36	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	368,15	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.851,84	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.969,70	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.803,80	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.2 Beteiligungen	880,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		
1.3.4 Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	168.726,27
		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	850.253,47
		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
2. Umlaufvermögen		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2.1 Vorräte		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651.253,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	386.492,72
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	17.828,91	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.926,05
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	156.721,95		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	114.815,75		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	103.999,92		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	6.573,18		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.722,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	2.406.526,46		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.486.059,16		
	<u>11.077.066,55</u>		<u>11.077.066,55</u>

Die am 24.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schafflund zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
 Im Auftrag
 gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 24.04.2018 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.07.2018

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Pressemitteilung

Toll Collect GmbH | D-10875 Berlin

Kontakt:

Kommunikation
Pressestelle

Telefon: +49 30 74077-2200

Fax: +49 30 74077-2211

presse@toll-collect.de

www.toll-collect.de

LKW-MAUT AUF ALLEN BUNDESSTRASSEN seit 1. Juli 2018

Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Berlin, 06.07.2018 - Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Weitere Informationen unter www.toll-collect.de